

# Haushaltsrede von Kämmerin Carolin Stich zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2023

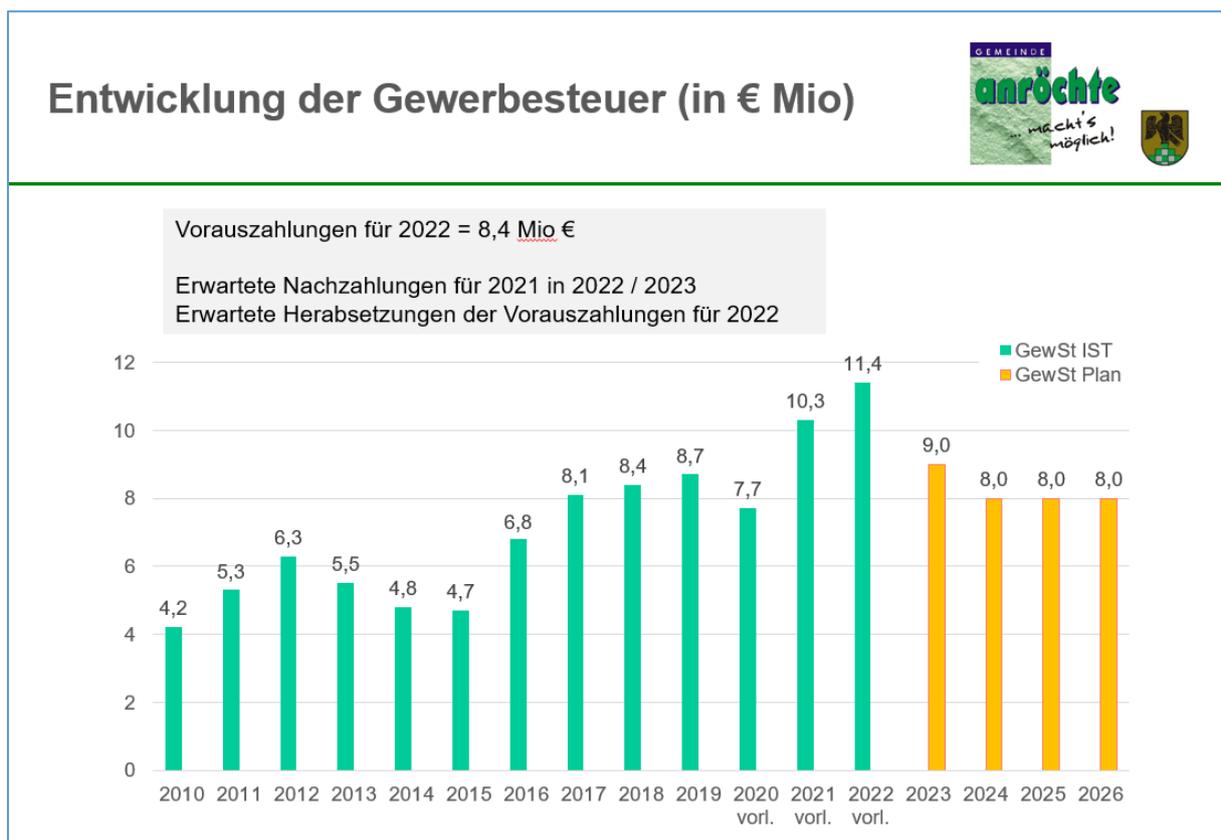
Gehalten im Rat der Gemeinde Anröchte am 15.11.2022

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Vertreter der Presse,

den Beschreibungen und Einschätzungen von Bürgermeister Schmidt zur aktuellen Lage schließe ich mich ausnahmslos an. Was aber bedeuten diese Prognosen im Konkreten für unsere Gemeinde Anröchte? Dies werden wir anhand einiger Folien zu ausgewählten Themen nun darstellen.

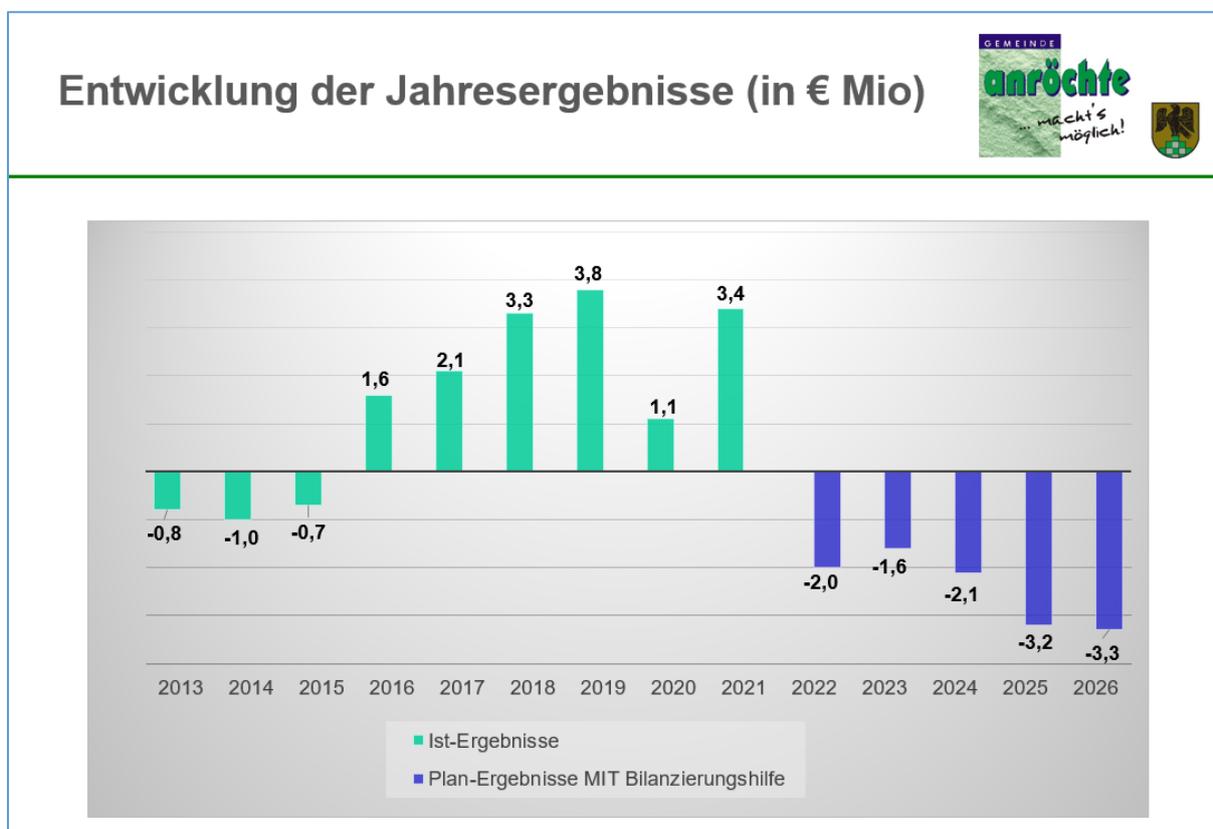
Zuerst widmen wir uns den Gewerbesteuererträgen. Folgende Folie zeigt in Grün die Ist-Ergebnisse der Vergangenheit und in Orange die Planwerte für die kommenden Jahre.



Als maßgeblicher Treiber der guten Jahresergebnisse, haben die Gewerbesteuererträge in den letzten Jahren – 2021: 10,3 Mio € und 2022 11,4 Mio € (vorl.) - noch einmal einen deutlichen Zuwachs erlebt, der unsere Prognosen bei weitem übertroffen hat. Wir freuen uns über diese Ergebnisse. Dem Anröchter Gewerbe ist damit mehr als eine Grundstabilität zu attestieren. Gerne hätten wir auf den vergangenen Ergebnissen aufgebaut und die Planwerte weiter nach oben angepasst.

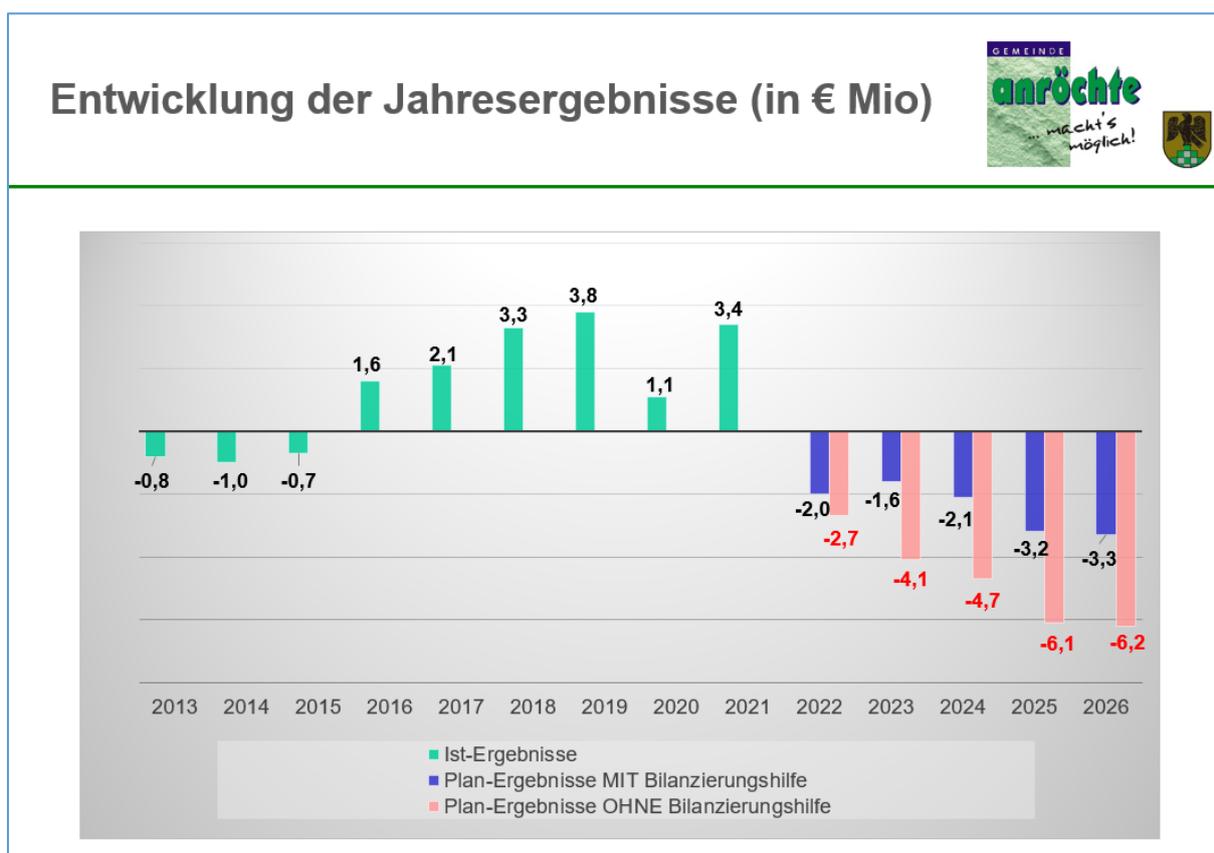
Derweil haben uns aber verschiedenste Informationen über Entwicklungen in unterschiedlichen Branchen erreicht. Diese reichen von Aussichten über hohe Nachzahlungen für 2021 und Bekräftigungen über die Resilienz einzelner Branchen bis hin zu deutlichen Einbrüchen der Ergebnisse mit der Folge, die Vorauszahlungen bereits für 2022 herabzusetzen. Hier den richtigen Planansatz zu finden, stellt sich entsprechend schwer dar. Mit Ausnahme von 2023 ist deshalb, ausgehend von der prognostizierten Rezession, ein Planansatz von 8 Mio € für den Mittelfristzeitraum gewählt worden, zumal die aktuellen Vorauszahlungen rd. 8,4 Mio € betragen. Die in Aussicht gestellten Nachzahlungen für 2021 lassen einen Planansatz der Gewerbesteuererträge in 2023 in Höhe von rd. 9 Mio € zu.

Bürgermeister Schmidt hat in seiner Rede neben den unsicheren Einnahmen auf die starke Inflation und das hohe Zinsniveau hingewiesen. Alles zusammen genommen ergeben sich dadurch folgende Planergebnisse für 2023 und den Mittelfristzeitraum, wobei durch die Darstellung der Ist-Ergebnisse auch eine erste Idee des möglichen Jahresergebnisses für 2021 gegeben wird.



Wir bleiben einen Moment bei dem möglichen Ergebnis für 2021 mit 3,4 Mio €. Hierin spiegelt sich das gewohnte Bild guter Ergebnisse nach schlechteren Prognosen wieder. Einen Grund dafür machen, wie bereits dargestellt, die überdurchschnittlich guten Gewerbesteuererträge aus. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist der Umfang an tatsächlich ausgeführten Maßnahmen. Besonders aufgrund der Pandemie sind in 2020 und 2021 viele gewichtige Maßnahmen in Folgejahre verschoben worden. Aber auch politische Diskussion und damit das Ringen um den besten Weg haben Zeit in Anspruch genommen. Die anstehenden Maßnahmen bleiben jedoch und so sind die geplanten Ergebnisse wieder durchweg negativ.

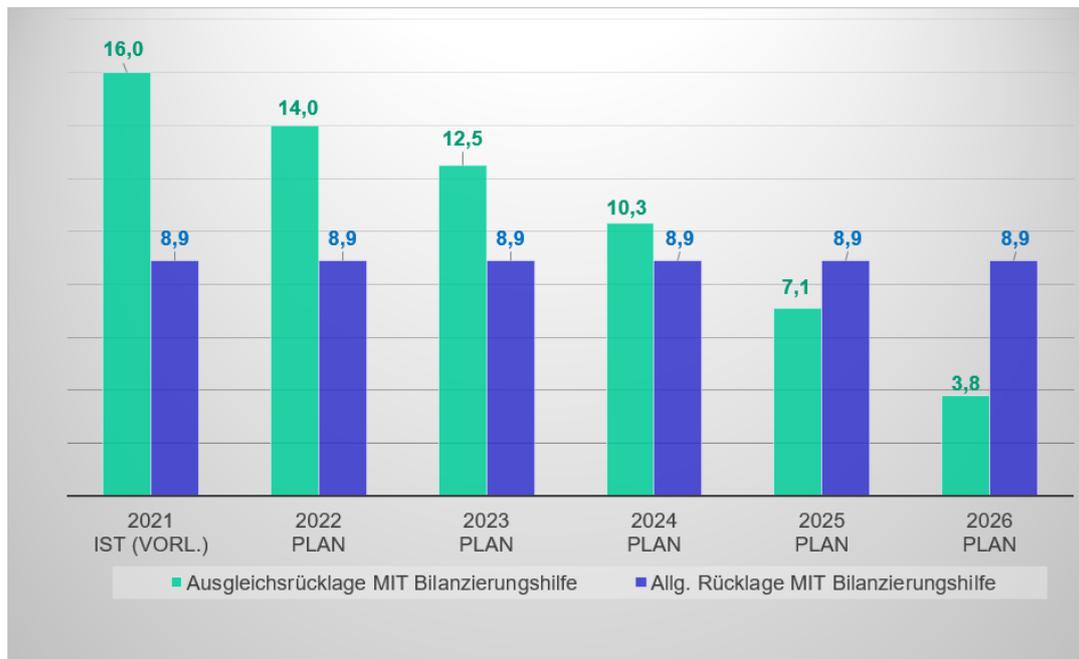
Dabei ist das nur die halbe Wahrheit. Selbst diese Ergebnisse sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen noch vergleichsweise gut. Bürgermeister Schmidt hat von der Isolierung der durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen Haushaltsbelastungen, kurz Ukraine-Schäden, gesprochen. Der Gesetzgeber hat sich im Wissen um die schwierige Haushaltslage vieler Kommunen dem Instrument bedient, das wir bereits aus der Pandemie kennen. Mehraufwendungen und Mindererträge in Zusammenhang mit der Pandemie und nun auch mit dem Ukraine- Krieg dürfen aus dem Ergebnis herausgerechnet und bis 2027 auf der Aktivseite der Bilanz „geparkt“ werden. Somit ergeben sich kurzfristig bessere Ergebnisse, die die Kommunen im Mittelfristzeitraum handlungsfähig halten sollen. Welche Dimension diese Ukraine-Schäden haben, wird auf der nächsten Folie deutlich.



Die roten Balken stellen die Ergebnisse ohne die Anwendung einer Bilanzierungshilfe dar.

Bisher sind dies nur absolute Zahlen, die einer weiteren Einordnung bedürfen. So stelle ich Ihnen in Folge die Entwicklung der Rücklagen dar.

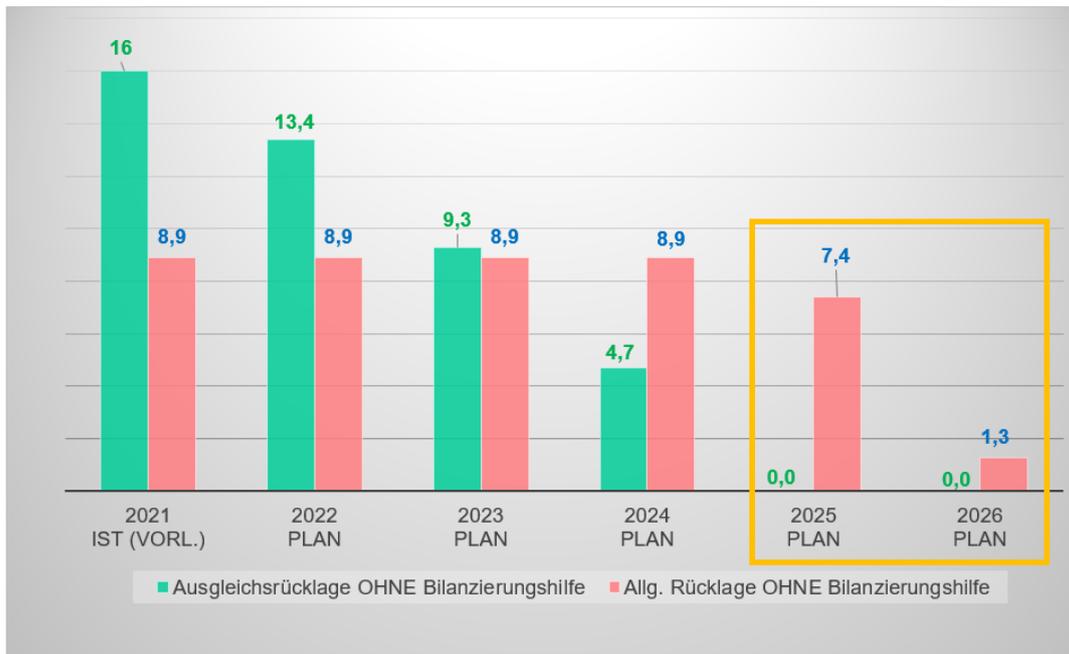
## Entwicklung der Rücklagen MIT Bilanzierungshilfe (in € Mio)



Hier zu sehen sind in Grün die Ausgleichsrücklage und in Blau die Allgemeine Rücklage. Letztere wird nach dem Haushaltsplan nicht berührt. Die Ausgleichsrücklage dagegen schrumpft um ein Vielfaches von 16 Mio € auf 3,8 Mio €.

Konsequenter Weise möchte ich Ihnen noch das Szenario der Entwicklung der Rücklagen zeigen unter der Annahme, dass es die Möglichkeit zur Isolierung nicht gäbe.

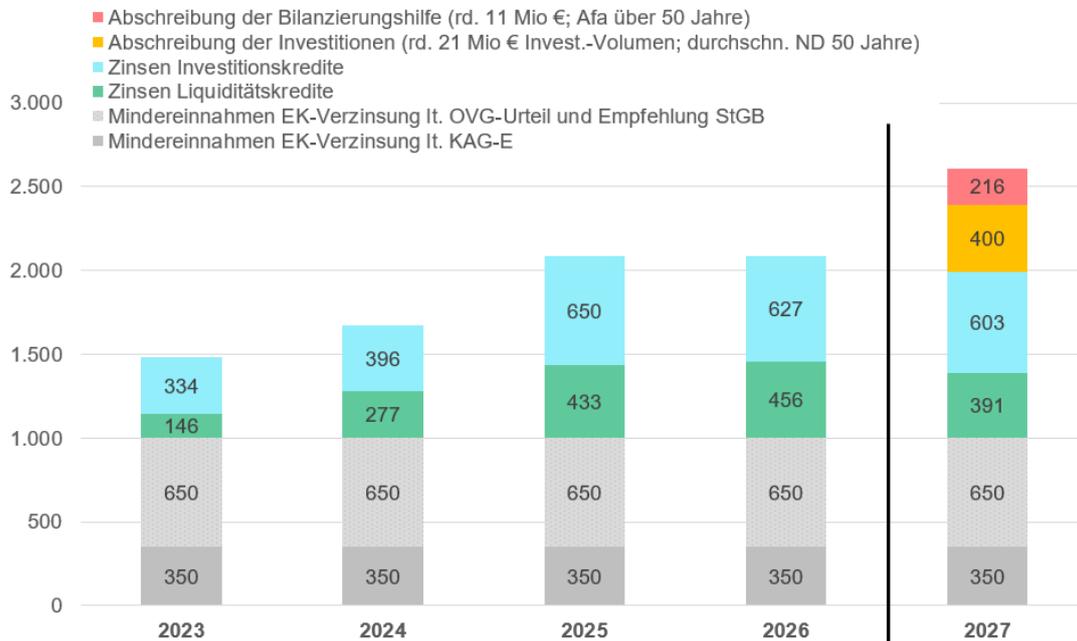
## Entwicklung der Rücklagen OHNE Bilanzierungshilfe (in € Mio)



Es ist deutlich zu erkennen, dass in 2025 die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht wäre. Die Allgemeine Rücklage sänke von 7,4 Mio € in 2025 auf 1,3 Mio € in 2026. Weitere Schlussfolgerungen lasse ich an dieser Stelle offen.

Auf der letzten Folie für heute werden weitere Einflussfaktoren auf die Ergebnisse benannt, wobei mir die zahlenmäßige Darstellung als besonders wichtig erscheint, da die Risiken nur so greifbar gemacht werden können.

## Ausgewählte finanzielle Risiken (in TEUR)



Mit dem Urteil des OVG Münsters zur Abwassergebührenkalkulation sind die Kommunen gehalten, ihre Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zu überarbeiten. In die Diskussion um den „richtigen“ Zinssatz ist ein neuer Gesetzesentwurf des Kommunalabgabengesetzes (KAG) getreten. Die Gemeinde Anröchte orientiert sich hieran. Die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamthaushalt werden auf rd. 350 TEUR jährlich geschätzt (Grau). Aufgrund fehlender Rechtswirkung des Urteils und Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf ist das Risiko für einen Rückgriff auf die Entscheidungen des OVG-Urteils weiterhin vorhanden. Dieses wird auf weitere 650 TEUR geschätzt (Hellgrau).

Eine Besonderheit in diesem Haushalt stellt der zahlenmäßige Ausweis weiterer Zinsaufwendungen dar (Grün und Blau). Vor einem Jahr noch konnte man anstatt Zinsen zu zahlen auf Liquiditätskredite Zinsen erhalten. Das hat sich grundlegend geändert. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit alleine beträgt in Summe über die Jahre 2023 bis 2026 rd. 34 Mio. €. Hohe Rücklagen können zwar schlechte Ergebnisse abfangen. Die Finanzierung ist davon aber nicht gesichert. Da auch kein Überschuss aus dem laufenden Ergebnis erwartet wird, stehen somit die Aufnahme von Liquiditätskrediten als auch Investitionskrediten an.

Das Zusammentreffen von Preissteigerungen, Hochzinsphase, unsicheren Einnahmen und großen finanziellen Vorhaben ist als äußerst ungünstig einzustufen.

Nicht alle finanziellen Auswirkungen können im Mittelfristzeitraum abgebildet werden. So habe ich mir einen Ausblick auf die Jahre ab 2027 erlaubt. Neben den genannten Einflussfaktoren stehen noch die kommenden Abschreibungen auf die geplanten Investitionen. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren kann bei aktuellem Investitionsvolumen mit rd. 400 TEUR Abschreibungen gerechnet werden (Orange).

Eine Art Abschreibung stellt auch die Auflösung der Bilanzierungshilfe ab 2027 dar. Über 50 Jahre hinweg werden bei aktueller Planung zusätzliche Aufwendungen in Höhe von über 200 TEUR zu Buche schlagen (Rot).

Sowohl Abschreibungen als auch die Auflösung der Bilanzierungshilfe sind fixe Größen, die über eine weite Strecke hinweg den Handlungsspielraum stark einschränken.

Das waren viele schlechte Nachrichten. Das Wissen um die finanziellen „Leitplanken“, so glauben wir aber, führt zu besseren Entscheidungen, die ich uns allen für die Zukunft wünsche.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carolin Stich

Kämmerin